

BE-167

BERICHTE

**BERICHT ÜBER DIE FÜHRUNG DES
VERDACHTSFLÄCHENKATASTER UND
ATLASTENATLAS
Stand: 1. Jänner 2000**

● **ATLASTEN**

BERICHT ÜBER DIE FÜHRUNG DES VERDACHTSFLÄCHENKATASTER UND ALTLASTENATLAS

Stand: 1. Jänner 2000

BE-167

Wien, Jänner 2000

Autor

Martin Schamann

Mitarbeiter

Gabor Kiss

Pierre Menger

Birgit Moser

Dietmar Müller

Gundula Prokop

Gerhard Rosenberger

Lucia Schubert

Georgia Spausta

Stefan Weihs

Satz/Layout

Irene Montag

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Umweltbundesamt GmbH, Spittelauer Lände 5, A-1090 Wien
Eigenvervielfältigung

© Umweltbundesamt GmbH, Wien, Jänner 2000
Alle Rechte vorbehalten (all rights reserved)
ISBN 3-85457-530-0

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	2
2	Begriffe	3
3	Einleitung	5
4	Stand der Bearbeitung der Altablagerungen und Altstandorte - 1. Jänner 2000	8
4.1	Altablagerungen und Altstandorte.....	8
4.2	Verdachtsflächenkataster	10
4.3	Sanierte/gesicherte Verdachtsflächen	11
4.4	Gestrichene Verdachtsflächen	11
4.5	Altlastenatlas - Prioritätenklassifizierung.....	12
4.6	Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen an Altlasten	12
5	Auswertungen und Abbildungen	13
5.1	Verdachtsflächenkataster	13
5.2	Ergänzende Untersuchungen	19
5.3	Altlastenatlas - Prioritätenklassifizierung.....	22
5.4	Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen.....	26
6	Übersichten.....	27

Anhang

1 Vorwort

Entsprechend den Bestimmungen des § 13 (3) Altlastensanierungsgesetz hat das Umweltbundesamt einen Verdachtsflächenkataster und einen Altlastenatlas zu führen. Gemäß Altlastensanierungsgesetz sind Verdachtsflächen darstellbare Bereiche von Altablagerungen und Altstandorten, von denen aufgrund früherer Nutzungsformen erhebliche Gefahren für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen können; als Altlasten werden Altablagerungen und Altstandorte sowie durch diese kontaminierte Böden und Grundwasserkörper verstanden, von denen erhebliche Gefahren für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen. Ausgenommen sind Kontaminationen, die durch Emissionen in die Luft verursacht wurden.

Die im Verdachtsflächenkataster eingetragenen Altablagerungen und Altstandorte basieren auf Meldungen dieser Flächen durch die Ämter der Landesregierungen; die im Altlastenatlas verzeichneten Flächen werden durch Beurteilung von vorliegenden Untersuchungsergebnissen zu diesen Standorten festgestellt. Sowohl der Verdachtsflächenkataster als auch der Altlastenatlas werden fortlaufend aktualisiert.

Der vorliegende Bericht ist eine Übersicht über den Stand der Bearbeitung der gemeldeten Altablagerungen und Altstandorte zum Zeitpunkt 1. Jänner 2000. Angeführt sind sämtliche Verdachtsflächenmeldungen, die bis 31. Dezember 1999 entsprechend den Bestimmungen des Altlastensanierungsgesetzes an das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie ergangen und am Umweltbundesamt eingelangt sind.

Gesicherte oder sanierte Flächen werden aus dem Verdachtsflächenkataster bzw. Altlastenatlas gestrichen. Die Informationen zu diesen Flächen werden jedoch weiterhin in der Datenbank des Umweltbundesamtes registriert und im vorliegenden Bericht angeführt.

Kapitel 4 gibt einen kurzen Überblick über registrierte Altablagerungen und Altstandorte, Verdachtsflächenkataster, Altlastenatlas und Sanierungsmaßnahmen.

Kapitel 5 enthält Auswertungen ausgewählter Daten des Verdachtsflächenkatasters und des Altlastenatlas und über sanierte Flächen. Wenn nicht anders angegeben, beziehen sich die Datengrundlagen auf jene Informationen, die im Zuge der Verdachtsflächenmeldungen von den Ämtern der Landesregierungen bekanntgegeben wurden.

Kapitel 6 gibt einen Überblick über den Stand der Bearbeitung der Verdachtsflächenmeldungen am Umweltbundesamt.

Als Anhang zu diesem Bericht wurden - für jedes Bundesland getrennt - Übersichten über den Stand der Bearbeitung der Altablagerungen und Altstandorte im betreffenden Bundesland erstellt. Der Anhang beinhaltet Auflistungen sämtlicher Verdachtsflächen, Altlasten und sanierter Flächen, sortiert einerseits nach dem Stand der Bearbeitung am Umweltbundesamt, andererseits alphabetisch nach Bezirk, Gemeinde und Katastralgemeinde.

2 Begriffe

Altablagerungen (nach ALSAG)

Altablagerungen sind Ablagerungen von Abfällen, die befugt oder unbefugt durchgeführt wurden.

Altlasten (nach ALSAG)

Altlasten sind → Altablagerungen und → Altstandorte, sowie durch diese kontaminierte Böden und Grundwasserkörper, von denen - nach den Ergebnissen einer → Gefährdungsabschätzung - erhebliche Gefahren für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen. Ausgenommen sind Kontaminationen, die durch Emissionen in die Luft verursacht wurden.

Altlastenatlas

Verzeichnis sämtlicher entsprechend den Bestimmungen des → Altlastensanierungsgesetzes als → Altlasten ausgewiesene → Verdachtsflächen. Der Altlastenatlas wird vom Umweltbundesamt geführt und liegt am Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie und bei den Ämtern der Landesregierungen zur öffentlichen Einsicht auf.

Altlastensanierungsgesetz (ALSAG)

299. Bundesgesetz vom 7. Juni 1989 (in der jeweils geltenden Fassung) zur Finanzierung der Durchführung der Altlastensanierung.

Altstandorte (nach ALSAG)

Altstandorte sind Standorte von Anlagen, in denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde.

Beobachtungsfläche (nach ÖNORM S 2086)

→ Altablagerung oder → Altstandort, welche(r) nach den Ergebnissen einer → Gefährdungsabschätzung keine erhebliche Gefahr für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt darstellt, die/der jedoch aufgrund des Schadstoffpotentials unter Beobachtung zu halten ist.

Bewertung von Verdachtsflächen und Altlasten

Ermittlung jener → Verdachtsflächen bzw. → Altlasten bei denen eine unzumutbare Umweltbeeinträchtigung bereits eingetreten ist oder eine hohe Umweltgefährdung gegeben ist sowie Ermittlung der Dringlichkeit von Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen. Der Bewertungsvorgang gliedert sich in die Phasen → Erstabschätzung, → Gefährdungsabschätzung und → Prioritätenklassifizierung.

Detailuntersuchung

Untersuchung einer → Altlast und ihrer Umgebung als Grundlage für die → Prioritätenklassifizierung und für die Planung der Sicherungs-/Sanierungsmaßnahmen.

Ergänzende Untersuchungen gemäß Altlastensanierungsgesetz

Untersuchungen zur Erfassung, Abschätzung und → Bewertung von → Verdachtsflächen und → Altlasten. Die Untersuchungen werden vom Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie durch die Landeshauptmänner veranlaßt. Die Finanzierung der Ergänzenden Untersuchungen erfolgt aus Altlastenbeiträgen.

Erstabschätzung

Fachliche Beurteilung aller zu einer → Verdachtsfläche vorliegenden Informationen und Daten im Hinblick auf die Planung und Durchführung weiterer Maßnahmen. Grundlage der Erstabschätzung sind die bei der Verdachtsflächenmeldung übermittelten Informationen. Das Ergebnis der Erstabschätzung drückt die Dringlichkeit zur Veranlassung von Untersuchungen an der → Verdachtsfläche aus.

Gefährdungsabschätzung (nach ÖNORM S 2086)

Zusammenfassende Darstellung und Bewertung der Gefahrenlage im einzelnen Fall, die auf den Erkenntnissen vorausgegangener Untersuchungen und deren fachlicher Beurteilung beruht.

Die Gefährdungsabschätzung ist die Beurteilung, ob eine → Verdachtsfläche eine erhebliche Umweltbeeinträchtigung verursacht oder eine hohe Umweltgefährdung darstellt. Grundlage für die Beurteilung sind die Ergebnisse der → Voruntersuchungen. Im Falle einer Umweltbeeinträchtigung oder -gefährdung wird die Verdachtsfläche als → Altlast im → Altlastenatlas ausgewiesen. Wird keine erhebliche Umweltbeeinträchtigung oder -gefährdung festgestellt, wird die Verdachtsfläche aus dem → Verdachtsflächenkataster gestrichen, oder als → Beobachtungsfläche ausgewiesen und erst nach Vorliegen relevanter zusätzlicher Informationen neuerlich einer Gefährdungsabschätzung unterzogen.

Prioritätenklassifizierung

Bewertung der Dringlichkeit der erforderlichen Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen. Es werden drei Prioritätenklassen unterschieden. Die Prioritätenklasse wird im → Altlastenatlas angeführt.

Sanierung (nach ALSAG)

Beseitigung der Ursache der Gefährdung sowie die Beseitigung der Kontamination im Umfeld.

Sicherung (nach ALSAG)

Verhindern von Umweltgefährdungen, insbesondere der Ausbreitung möglicher Emissionen von gesundheits- und umweltgefährdenden Schadstoffen aus Altlasten.

Verdachtsflächen (nach ALSAG)

Verdachtsflächen sind abgrenzbare Bereiche von → Altablagerungen und → Altstandorten, von denen auf Grund früherer Nutzungsformen erhebliche Gefahren für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen können.

Verdachtsflächenkataster

Verzeichnis sämtlicher entsprechend den Bestimmungen des → Altlastensanierungsgesetzes gemeldeten → Verdachtsflächen. Der Verdachtsflächenkataster wird vom Umweltbundesamt geführt. Auf Anfrage hat das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie jedermann Auskunft zu geben, ob eine bestimmte Liegenschaft im Verdachtsflächenkataster geführt wird und über die Art der Verdachtsfläche.

Voruntersuchung (nach ÖNORM S 2086)

Untersuchung einer → Verdachtsfläche und ihrer Umgebung zur Erkennung und Charakterisierung des Schadstoffpotentials und der daraus resultierenden Beeinträchtigung der Schutzgüter.

3 Einleitung

Das Altlastensanierungsgesetz

Das Altlastensanierungsgesetz stellt eine rechtliche Grundlage zur Finanzierung der Sanierung von Altlasten dar. Darüber hinaus enthält das Altlastensanierungsgesetz u. a. Regelungen der bundesweiten Registrierung von Verdachtsflächen sowie der Bewertung der von ihnen ausgehenden Gefährdung. Die Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes liegt im Verantwortungsbereich des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie. Entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes werden die Verdachtsflächen durch die Ämter der Landesregierungen erhoben. Die erhobenen Daten werden an das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie übermittelt und vom Umweltbundesamt im sogenannten Verdachtsflächenkataster registriert. Auf der Basis einer Gefährdungsabschätzung werden vom Umweltbundesamt jene Flächen - als Altlasten - festgestellt, die eine erhebliche Gefährdung für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt darstellen. Grundlage für die Gefährdungsabschätzung ist das Vorliegen entsprechender Untersuchungsergebnisse wie Grundwasser- oder Bodenanalysen.

Wird durch die Untersuchungen festgestellt, daß eine erhebliche Umweltbeeinträchtigung bzw. -gefährdung vorliegt, wird die Verdachtsfläche als Altlast ausgewiesen und im Altlastenatlas verzeichnet. Die Dringlichkeit der Durchführung von Sanierungsmaßnahmen wird durch eine dreistufige Prioritätenklassifizierung ausgedrückt. Wird durch die Untersuchungen festgestellt, daß keine erhebliche Umweltbeeinträchtigung bzw. -gefährdung vorliegt, wird die Fläche entweder aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen oder verbleibt als Beobachtungsfläche im Kataster. Sanierte bzw. gesicherte Flächen werden aus dem Verdachtsflächenkataster bzw. Altlastenatlas gestrichen bzw. als saniert/gesichert ausgewiesen.

Entsprechend der Zielsetzung des Altlastensanierungsgesetzes werden für die Finanzierung der Altlastensanierung öffentliche Gelder zur Verfügung gestellt. Die Mittel für die erforderlichen Maßnahmen werden im wesentlichen durch Einhebung von Beiträgen auf das langfristige Ablagern von Abfällen, Verfüllen von Geländeunebenheiten sowie das Lagern von Abfällen eingenommen. 85 % der zur Verfügung stehenden Gelder werden für Förderungen von Sanierungsmaßnahmen an Altlasten, 15 % im wesentlichen zur Untersuchung vordringlich zu bearbeitender Flächen eingesetzt. Grundsätzliche Voraussetzung für die mögliche Inanspruchnahme einer Förderung ist die Meldung der entsprechenden Fläche als Verdachtsfläche gemäß Altlastensanierungsgesetz, die Ausweisung dieser Verdachtsfläche als Altlast und die Festlegung einer Prioritätenklasse.

Die Schritte zur Bearbeitung von Verdachtsflächen und Altlasten am Umweltbundesamt sind in Abb. 3.1 zusammengefaßt.

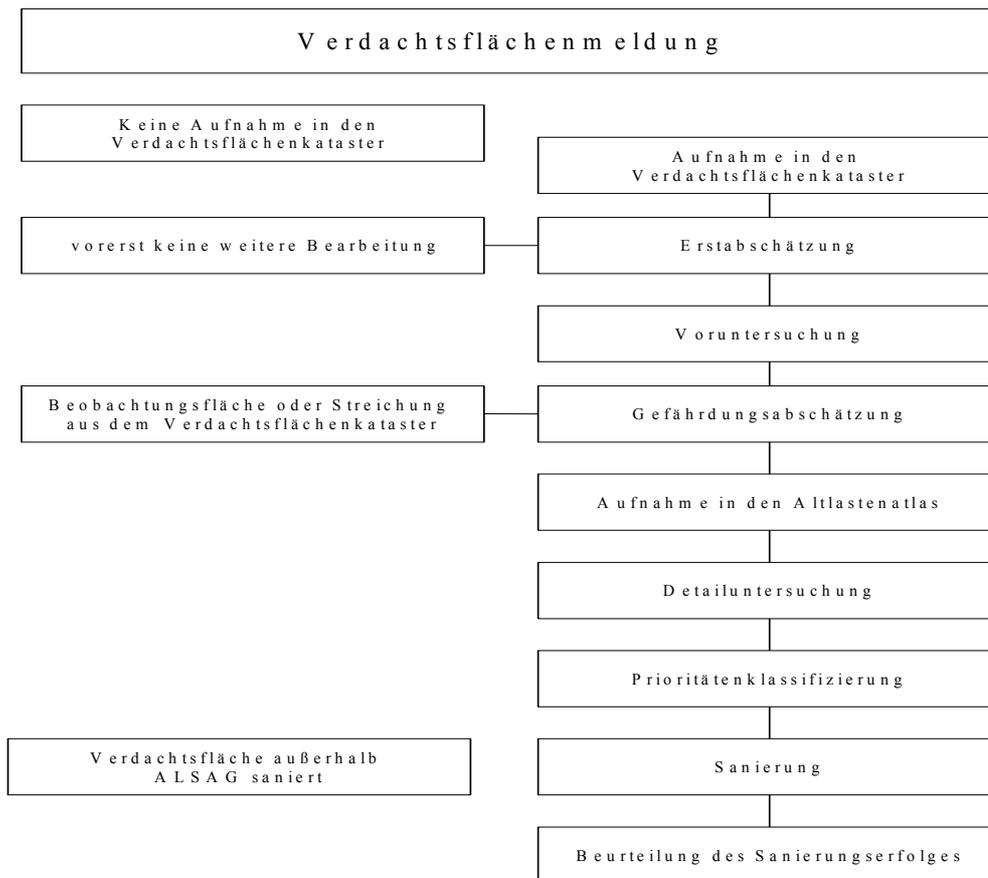


Abb. 3.1: Bearbeitung von Verdachtsflächen und Altlasten im Rahmen der Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes

Der Verdachtsflächenkataster

Die rechtliche Grundlage zur Führung des Verdachtsflächenkatasters ist im Altlastensanierungsgesetz verankert. In den Verdachtsflächenkataster werden jene Altablagerungen und Altstandorte aufgenommen, wo der Verdacht auf eine erhebliche Gefährdung durch entsprechende Informationen (Grunddatensatz) nachgewiesen wird. Der Verdachtsflächenkataster wird vom Umweltbundesamt geführt.

Der Verdachtsflächenkataster enthält

- Sachinformationen, bestehend aus einer Auswahl jener Informationen, die vom Amt der Landesregierung im Zuge der Verdachtsflächenmeldung übermittelt werden, wie die Lokalisierung und Angaben zur Charakterisierung der Fläche und
- administrative Informationen wie z.B. Datum der Verdachtsflächenmeldung, Stand der Bearbeitung am Umweltbundesamt, Dokumentation des Schriftverkehrs, etc.

Der Kataster wird als Datenbanksystem - Volltextdatenbank in Verbindung mit einem geographischen Informationssystem - geführt und fortlaufend aktualisiert.

Auf Anfrage hat das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie gemäß Altlastensanierungsgesetz jedermann Auskunft zu erteilen, ob eine bestimmte Liegenschaft im Verdachtsflächenkataster verzeichnet ist, und über die Art der Verdachtsfläche.

Der Altlastenatlas

Die rechtliche Grundlage zur Führung des Altlastenatlas ist ebenfalls im Altlastensanierungsgesetz festgelegt. Der Altlastenatlas enthält jene Alttablagerungen und Altstandorte, die als Verdachtsflächen gemeldet wurden und von denen nachgewiesen wurde, daß von ihnen eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgeht.

Wird dem Umweltbundesamt nachgewiesen, daß bei einer Altlast Sanierungs- bzw. Sicherungsmaßnahmen begonnen wurden, bzw. diese Maßnahmen erfolgreich abgeschlossen sind, erfolgt eine entsprechende Eintragung.

Zu jeder Altlast beinhaltet der Altlastenatlas folgende Informationen:

- Lokalisierung
- Bezeichnung der Altlast
- Prioritätenklassifizierung
- Datum des Eintrages in den Altlastenatlas sowie Festlegung der Prioritätenklasse
- Stand von Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen
- Kurzbeschreibung der Altlast
- Zusammenfassende Gefährdungsabschätzung
- Beschreibung durchgeführter Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen

Der Altlastenatlas wird vom Umweltbundesamt geführt und liegt im Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie und bei den Ämtern der Landesregierungen zur öffentlichen Einsicht auf. Darüberhinaus können Informationen vom Altlastenatlas auch über die Internetadresse „<http://www.ubavie.gv.at>“ abgefragt werden. Aufgrund der kontinuierlichen Ausweisung von Altlasten bzw. Festlegung von Prioritätenklassen wird der Atlas laufend aktualisiert.

4 Stand der Bearbeitung der Altablagerungen und Altstandorte 1. Jänner 2000

4.1 Altablagerungen und Altstandorte

Mit 1. Jänner 2000 sind 33.074 Altablagerungen und Altstandorte in der Datenbank des Umweltbundesamtes registriert.

Die Tabelle 4.1 sowie die Abbildung 4.1 geben einen Überblick über die Flächen.

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	97	681	778
Kärnten	470	30	500
Niederösterreich	710	959	1669
Oberösterreich	1385	5437	6822
Salzburg	415	5600	6015
Steiermark	331	27	358
Tirol	638	1449	2087
Vorarlberg	7	1	8
Wien	341	14496	14837
Gesamt	4394	28680	33074

Tab. 4.1: Gesamtanzahl der Altablagerungen und Altstandorte

Auffallend ist die pro Bundesland stark unterschiedliche Anzahl an Flächen. Die Gründe dafür sind die von Bundesland zu Bundesland unterschiedlichen Vorgangsweisen bei der Erhebung von Altablagerungen und Altstandorten. So resultiert die große Anzahl an Altstandorten in den Bundesländern Salzburg, Tirol, Wien, Oberösterreich, Burgenland und Niederösterreich aus einer systematischen Erfassung dieser Standorte.

Gegenüber dem 1.1.1999 sind am 1.1.2000 um 3581 Flächen mehr registriert. Der Großteil bezieht sich auf Altstandortserhebungen in den Bezirken Oberwart, Linz-Land, Eferding, Ried/Innkreis und Vöcklabruck. Einige Einträge resultieren aus Neumeldungen, in einigen Fällen wurden bereits früher gemeldete Flächen als zwei unabhängig voneinander anzusehende Flächen getrennt registriert. Einige Datenbankeinträge wurden gelöscht. Veranlassung der Löschungen waren Streichungen von Verdachtsflächen (z.B. wegen vermutlich bzw. festgestellter unerheblicher Gefahr) und irrtümlich doppelt gemeldete bzw. doppelt geführte Flächen (sh. Tabelle 4.2).

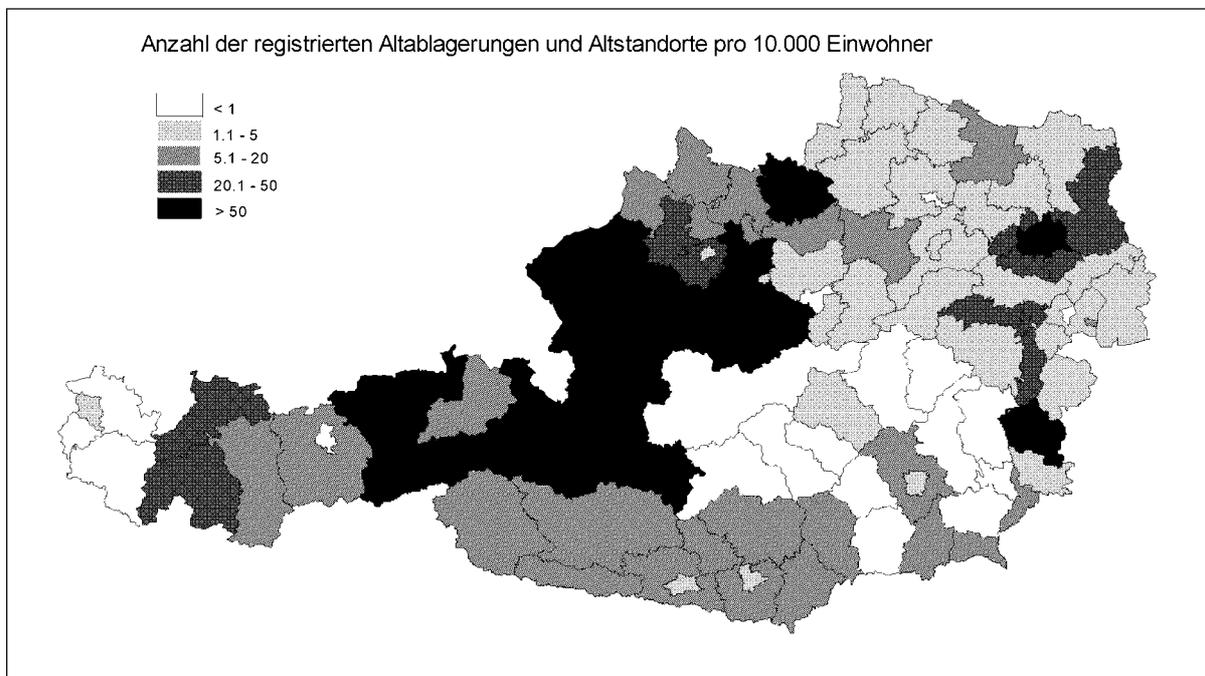
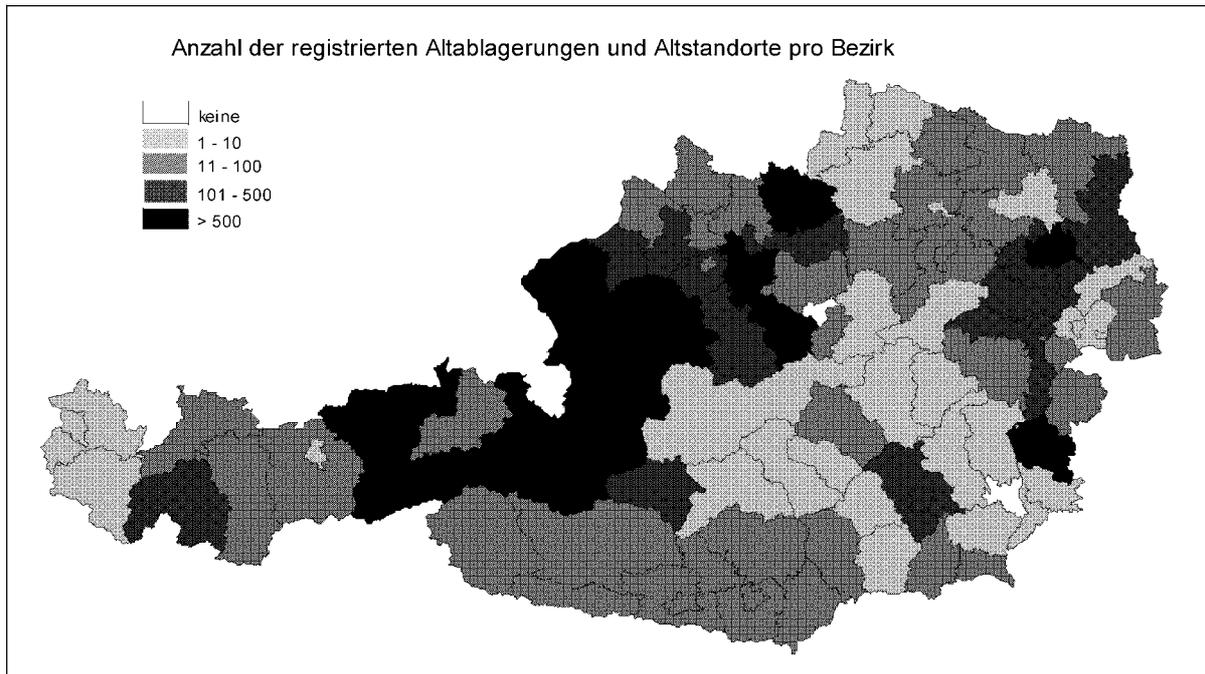


Abb. 4.1: Bezirksweiser Überblick über Altablagerungen und Altstandorte

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	0	680	680
Kärnten	0	1	1
Niederösterreich	202	411	613
Oberösterreich	4	2218	2222
Salzburg	-2	0	-2
Steiermark	10	3	13
Tirol	-5	0	-5
Vorarlberg	0	0	0
Wien	60	-1	59
Gesamt	269	3312	3581

Tab. 4.2: Gesamtanzahl der Änderungen der Altablagerungen und Altstandorte gegenüber dem 1.1.1999

4.2 Verdachtsflächenkataster

Der Verdachtsflächenkataster beinhaltet jene Flächen, die von den Ämtern der Landesregierungen gemäß Altlastensanierungsgesetz bekannt gegeben wurden und für die die Möglichkeit einer erheblichen Gefahr für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt nachgewiesen wurde. Anzumerken ist, daß

- Altlasten,
- gesicherte/sanierte Verdachtsflächen und
- gesicherte/sanierte Altlasten

nicht im Verdachtsflächenkataster verzeichnet sind.

Mit 1. Jänner 2000 beinhaltet der Verdachtsflächenkataster insgesamt 2499 Verdachtsflächen, und zwar 2316 Altablagerungen und 183 Altstandorte. Tabelle 4.3. gibt einen Überblick über die Aufteilung der Verdachtsflächen auf die Bundesländer.

Bundesland	Verdachtsflächen
Burgenland	38
Kärnten	34
Niederösterreich	369
Oberösterreich	1383
Salzburg	241
Steiermark	294
Tirol	109
Vorarlberg	6
Wien	25
Gesamt	2499

Tab. 4.3: Verdachtsflächenkataster – Anzahl der Verdachtsflächen

Erstabschätzung

Bei 951 der 2499 im Verdachtsflächenkataster verzeichneten *Flächen* wurde bisher das Gefährdungspotential *erstabgeschätzt*. Das Ergebnis der Erstabschätzung drückt die Dringlichkeit der weiteren Bearbeitung aus.

Es zeigt sich folgendes Ergebnis:

Risikobereich	>8 (vordringlichster Handlungsbedarf)	28 Verdachtsflächen
	6 – 8	185 Verdachtsflächen
	4 – 6	366 Verdachtsflächen
	2 – 4	372 Verdachtsflächen

1517 Flächen wurden bisher nicht erstabgeschätzt, 31 Verdachtsflächen sind Beobachtungsflächen.

Ergänzende Untersuchungen

Bei insgesamt 156 vordringlich zu bearbeitenden Flächen sind derzeit *Voruntersuchungen* im Rahmen des Altlastensanierungsgesetzes *beauftragt*, deren Ergebnisse als Grundlage zur Gefährdungsabschätzung dienen sollen. An fünf weiteren Flächen wurde die Durchführung von Voruntersuchungen vom Umweltbundesamt vorgeschlagen.

Beobachtungsflächen

Bei 31 *Verdachtsflächen* ergab die Gefährdungsabschätzung, daß auf Grundlage der am Umweltbundesamt vorhandenen Unterlagen eine Einstufung als Altlast derzeit nicht erforderlich erscheint. 11 dieser Ausweisungen (10 Altablagerungen und 1 Altstandort) erfolgten im Jahr 1999. Diese Flächen wurden als Beobachtungsflächen ausgewiesen.

4.3 Sanierte/gesicherte Verdachtsflächen

Bei 23 Flächen, also zwei mehr als im Vorjahr, wurden *Sicherungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen*, unabhängig von einer Bearbeitung der Verdachtsflächen im Rahmen des Altlastensanierungsgesetzes, *durchgeführt*. Eine dieser Flächen war bisher als Beobachtungsfläche geführt worden.

4.4 Gestrichene Verdachtsflächen

Bei 5 Flächen ergab die Gefährdungsabschätzung, daß auf Grundlage der am Umweltbundesamt vorhandenen Unterlagen weder eine Einstufung als Altlast noch als Beobachtungsfläche erforderlich erscheint. Diese Flächen wurden aufgrund der geringen Gefährdung aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen.

4.5 Altlastenatlas - Prioritätenklassifizierung

Mit 1. Jänner 2000 sind 148 sanierungs-/sicherungsbedürftige Altlasten (77 Altablagerungen und 71 Altstandorte) im Altlastenatlas ausgewiesen. 11 dieser Altlastenausweisungen erfolgten im Jahr 1999. Für 116 dieser Altlasten wurde die Dringlichkeit der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen durch eine Prioritätenklasse festgelegt, 14 davon im Jahr 1999. Auf die *Prioritätenklasse I* entfallen 33 Altlasten, auf *Prioritätenklasse II* 48 Altlasten und für 35 Altlasten wurde die *Prioritätenklasse III* festgelegt. Tabelle 4.4 zeigt eine Übersicht über die Prioritätenklassifizierungen.

Prioritätenklasse	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
I	15	18	33
II	30	18	48
III	27	8	35
Summe	72	44	116
keine Priorität	5	27	32
Gesamt	77	71	148

Tab. 4.4: Verteilung der Prioritätenklassen (*Prioritätenklasse I* weist den dringendsten Handlungsbedarf aus)

Für 32 Altlasten wurde noch keine Prioritätenklasse festgelegt:

- * Bei 3 dieser Altlasten ist die weitere Vorgangsweise abzuklären oder ein Untersuchungsprogramm als Grundlage einer Prioritätenklassifizierung auszuarbeiten.
- * Bei 17 Altlasten werden derzeit ergänzende Untersuchungen (Detailuntersuchungen) im Rahmen des Altlastensanierungsgesetzes entsprechend den Vorschlägen des Umweltbundesamtes durchgeführt, bei einer Altlast wurde die Durchführung von Detailuntersuchungen vorgeschlagen.
- * Bei 8 Altlasten wurde eine Prioritätenklasse vorgeschlagen.
- * In 3 Fällen werden Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen durchgeführt, ohne daß eine der drei Prioritätenklassen vergeben wurde.

4.6 Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen an Altlasten

Bis 1.1.2000 wurde dem Umweltbundesamt für 41 Altlasten der Beginn von Sanierungs- bzw. Sicherungsmaßnahmen nachgewiesen und im Altlastenatlas vermerkt.

Bei 20 Altlasten wurde dem Umweltbundesamt der erfolgreiche Abschluß von Sanierungs- bzw. Sicherungsmaßnahmen nachgewiesen (siehe Tabelle 4.5) – 8 davon im Jahr 1999.

Maßnahme	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Sanierung in Durchführung	9	13	22
Sicherung in Durchführung	18	1	19
Saniert	2	9	11
Gesichert	9	0	9
Gesamt	38	23	61

Tab. 4.5: Nachgewiesene Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen an Altlasten

Diejenigen Altlasten, bei denen die Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, sind weiterhin mit der jeweiligen Prioritätenklasse im Altlastenatlas verzeichnet. Die sanierten/gesicherten Altlasten sind als solche im Altlastenatlas ausgewiesen.

5 Auswertungen und Abbildungen

5.1 Verdachtsflächenkataster

Übersicht

Mit 1. Jänner 2000 beinhaltet der Verdachtsflächenkataster 2499 Verdachtsflächen, und zwar 2316 (d.s. 92,7 %) Altablagerungen und 183 (d.s. 7,3 %) Altstandorte. Tab. 5.1 und Abb. 5.1 geben einen Überblick über die Aufteilung der Verdachtsflächen auf die Bundesländer.

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	37	1	38
Kärnten	19	15	34
Niederösterreich	344	25	369
Oberösterreich	1279	104	1383
Salzburg	230	11	241
Steiermark	280	14	294
Tirol	104	5	109
Vorarlberg	6	0	6
Wien	17	8	25
Gesamt	2316	183	2499

Tab. 5.1: Stand des Verdachtsflächenkatasters - 1.1.2000

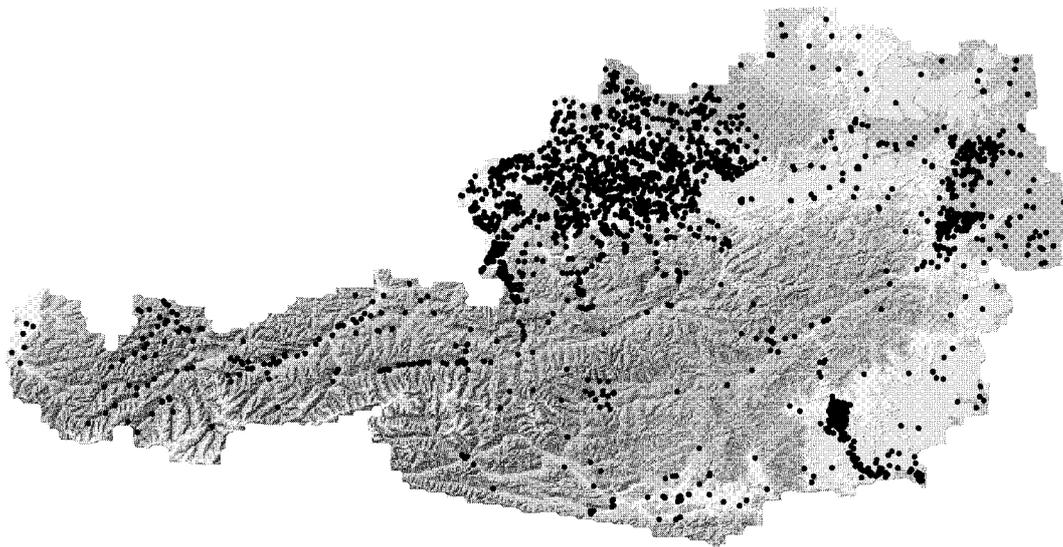


Abb. 5.1: Übersichtskarte der Verdachtsflächen

Auffallend ist die große Dichte an Verdachtsflächen in Oberösterreich, im Salzkamtal, im Raum Graz und im Bereich der Mitterndorfer Senke. Vom Amt der Oberösterreichischen Landesregierung wurden Altablagerungen systematisch erfaßt, die Grunddaten dazu erhoben und diese gemäß Altlastensanierungsgesetz gemeldet. Im

Raum Graz, im Salzachtal und in der Mitterndorfer Senke resultieren die Verdachtsflächenmeldungen aus Projekten zur Erhebung von Altablagerungen, die vom Umweltbundesamt gemeinsam mit dem Amt der Steiermärkischen, dem Amt der Salzburger bzw. dem Amt der Niederösterreichischen Landesregierung durchgeführt wurden.

Änderungen gegenüber dem 1.1.1999

Gegenüber dem Vorjahr sind um 2 Verdachtsflächen mehr registriert.

Bundesland	Veränderungen		Summe
	Altablagerungen	Altstandorte	
Burgenland	0	0	0
Kärnten	0	+2	+2
Niederösterreich	+3	0	+3
Oberösterreich	-2	+3	+1
Salzburg	-3	+2	-1
Steiermark	+1	+1	+2
Tirol	-5	0	-5
Vorarlberg	0	0	0
Wien	0	0	0
Gesamt	-6	+8	+2

Tab. 5.2: Änderungen im Verdachtsflächenkataster im Berichtszeitraum

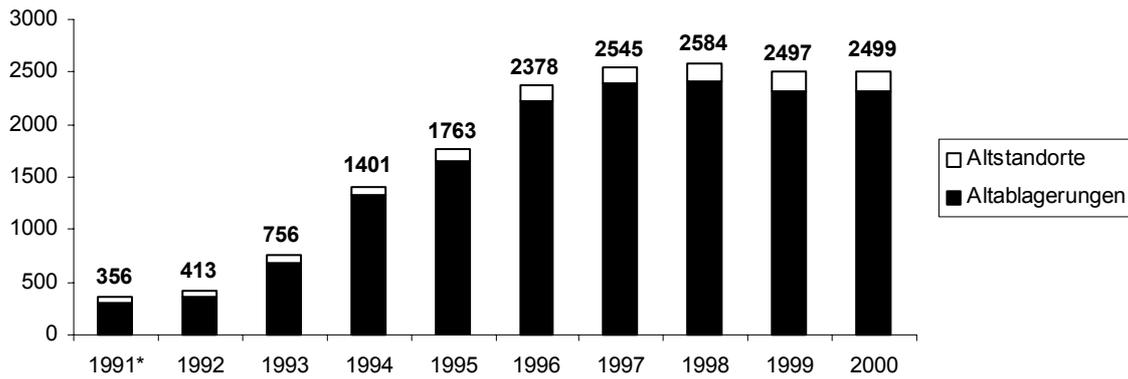
Neuaufnahmen von Verdachtsflächen in den Verdachtsflächenkataster ergeben sich durch:

- Neumeldungen von Verdachtsflächen durch den Landeshauptmann
- Übermittlung von entsprechenden ergänzenden Unterlagen zu Verdachtsflächen, die bisher ohne Grunddaten gemeldet und demzufolge nicht im Verdachtsflächenkataster eingetragen waren
- Trennung von Bereichen, die als eine Verdachtsfläche gemeldet wurden und sich im Zuge der Bearbeitung als zwei oder mehrere getrennt voneinander zu behandelnde Verdachtsflächen erwiesen.

Löschungen von Verdachtsflächen ergeben sich durch:

- Ausweisung einer Verdachtsfläche als Altlast; die Fläche wird im Altlastenatlas geführt.
- Sicherung/Sanierung einer Verdachtsfläche
- Zusammenlegung zweier Bereiche, die als zwei Verdachtsflächen gemeldet wurden und sich im Zuge der Bearbeitung als eine zusammengehörige Fläche erwiesen.

Abb. 5.2 zeigt die Anzahl der im Verdachtsflächenkataster enthaltenen Verdachtsflächen seit Inkrafttreten des Altlastensanierungsgesetzes.



* Stand 1. Dezember 1990

Abb. 5.2: Anzahl der Verdachtsflächen im Verdachtsflächenkataster

Beobachtungsflächen

Bei bisher 31 Flächen (29 Altablagerungen und 2 Altstandorte) ergab die Gefährdungsabschätzung, daß aufgrund der vorliegenden Untersuchungsergebnisse eine Einstufung als Altlast derzeit nicht erforderlich scheint. Eine der Flächen wurde im weiteren Verlauf saniert und damit aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen. 11 der Ausweisungen als Beobachtungsfläche (10 Altablagerungen und 1 Altstandort) erfolgten im Berichtszeitraum. Tab. 5.3 gibt eine Übersicht über die Aufteilung der derzeit 31 festgestellten Beobachtungsflächen auf die Bundesländer.

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	0	0	0
Kärnten	0	0	0
Niederösterreich	1	0	1
Oberösterreich	10	1	11
Salzburg	3	1	4
Steiermark	7	0	7
Tirol	7	0	7
Vorarlberg	1	0	1
Wien	0	0	0
Gesamt	29	2	31

Tab. 5.3: Übersicht über die Beobachtungsflächen

Altablagerungen - Art der Ablagerungen

Im Zuge der Verdachtsflächenmeldung ist im Erhebungsbogen für Verdachtsflächen für jede Altablagerung anzugeben, welche Abfälle abgelagert wurden. Es sind folgende Kategorien zu unterscheiden (Mehrfachangaben sind möglich):

- * Aushubmaterial/Abraum
- * Bauschutt
- * Hausmüll
- * Industrie-/Gewerbemüll
- * gefährliche Abfälle

Für die im Verdachtsflächenkataster enthaltenen Altablagerungen verteilen sich die angegebenen Abfallarten wie folgt (siehe Abb. 5.3):

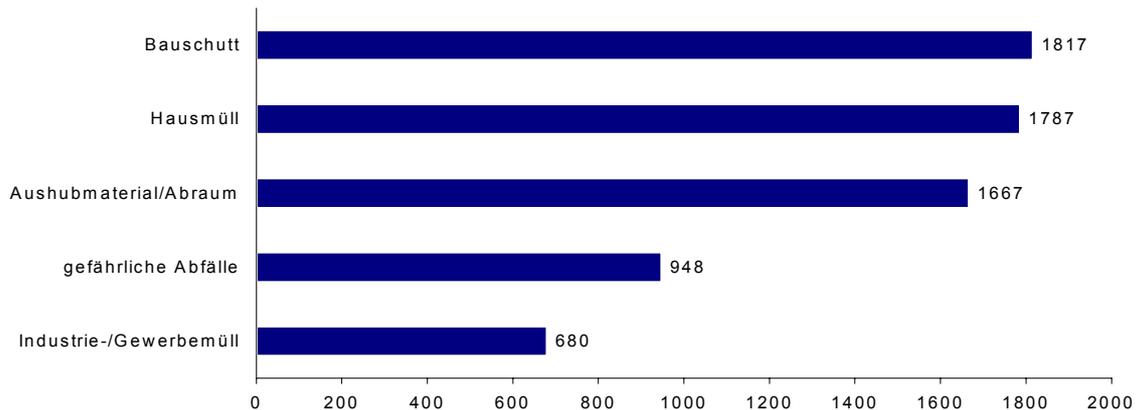


Abb. 5.3: Anzahl der Altablagerungen, auf denen die jeweilige Abfallart abgelagert wurde (Mehrfachnennungen der Abfallarten sind möglich)

Altstandorte - Branchenzuordnung

Im Zuge der Aufnahme von Altstandorten in den Verdachtsflächenkataster erfolgt eine Unterscheidung der Standorte nach Industrie-/Betriebsbranchen. Entsprechend den Angaben zum Punkt "Erzeugnisse" am Erhebungsbogen für Verdachtsflächen wird der Betrieb einer (oder mehreren) der folgenden zehn Branchen zugeordnet:

- * Energiewirtschaft
 - Gaswerke
- * Mineralölverarbeitung
- * Chemische Industrie
 - Chem. Grundstoffindustrie
 - Chemiefaser, Kunststoffproduktion
 - Herstellung von Pharmaka, Farben, Lacken, Gummi, chemisch-technischen Hilfsstoffen, etc.
 - Bearbeitung von Kampf- und Schädlingsbekämpfungsmittel
- * Metallbearbeitung
- * Chemische Reinigung, Bekleidungsindustrie
 - Putzereien, Färbereien
 - Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Textilien
- * Lager-, Umschlagplätze
 - Lagerplatz für wassergefährdende Stoffe
 - Kfz-Betriebe, Tankstellen, Bahnhöfe

- * Elektroindustrie
- * Glas-, Keramikindustrie
- * Druckerei
- * Nahrungsmittelindustrie
- * nicht zuzuordnen

Abb. 5.4 gibt einen Überblick über die Branchenverteilung der Altstandorte.

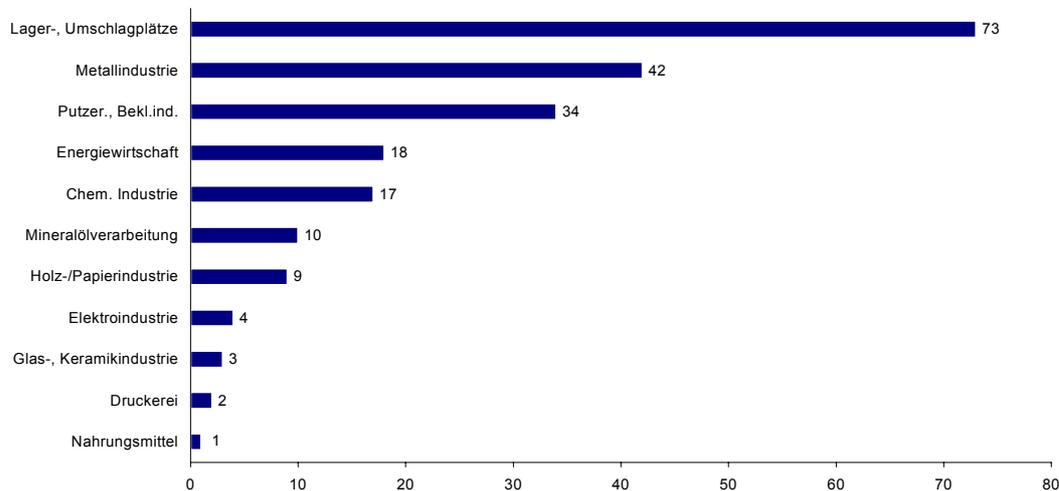


Abb. 5.4: Anzahl der Altstandorte im Verdachtsflächenkataster, die der jeweiligen Betriebsbranche zugeordnet wurden (Gesamtanzahl der Altstandorte: 183 - Mehrfachzuweisungen sind möglich)

Geschützte Gebiete

Liegt eine Verdachtsfläche in einem geschützten Gebiet, so ist das im Erhebungsbogen für Verdachtsflächen anzugeben. Es werden drei Arten von geschützten Gebieten unterschieden:

- * Schutzgebiet
- * Schongebiet
- * Rahmenverfügung

Entsprechend diesen Angaben liegen 866 Verdachtsflächen in geschützten Gebieten, 206 Verdachtsflächen liegen in keinem geschützten Gebiet und zu 1427 Verdachtsflächen werden keine diesbezüglichen Angaben gemacht (siehe Tab. 5.4).

Art	Anzahl	%
geschütztes Gebiet	866	35
Schutzgebiet	250	10
Schongebiet	640	26
Rahmenverfügung	230	9
kein geschütztes Gebiet	206	9
keine Angaben	1427	56

Tab. 5.4: Lage von Verdachtsflächen in geschützten Gebieten (Mehrfachangaben möglich)

Gefährdete Schutzgüter

Im Rahmen des Bewertungsvorganges von Verdachtsflächen wird anhand der von den Ämtern der Landesregierungen übermittelten Informationen am Umweltbundesamt abgeschätzt, für welche Schutzgüter eine Gefährdung bzw. Beeinträchtigung durch eine Verdachtsfläche angenommen werden kann. Es werden folgende Schutzgüter unterschieden:

- * Grundwasser
- * Oberflächenwasser
- * Boden
- * Luft
- * Sachgüter

Die Auswertung der Ergebnisse zeigt, daß das Grundwasser das am meisten gefährdete Schutzgut ist. Abb. 5.5 gibt einen Überblick über die Häufigkeit der Verdachtsflächen entsprechend der von der Fläche gefährdeten Schutzgüter, wobei von einer Verdachtsfläche eine Gefährdung für mehrere unterschiedliche Schutzgüter ausgehen kann.

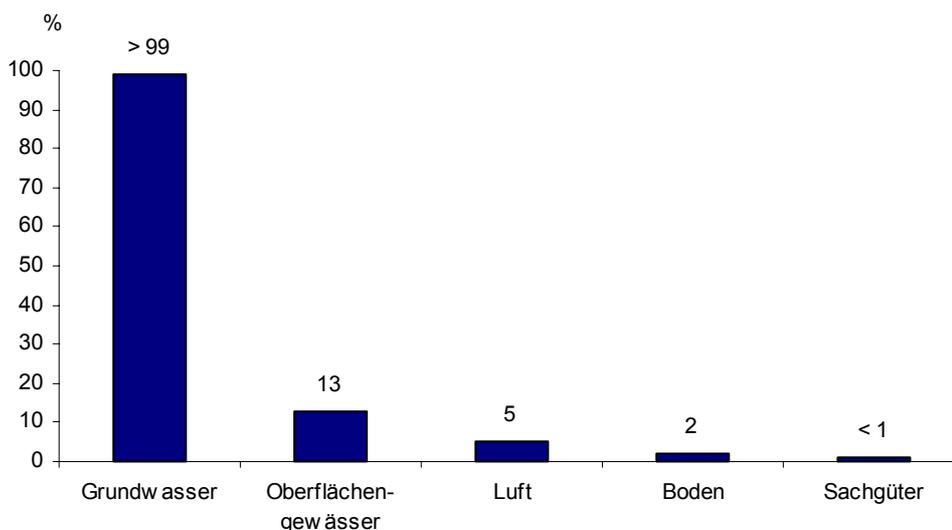


Abb. 5.5: Häufigkeit der gefährdeten Schutzgüter bei Verdachtsflächen (Mehrfachnennungen möglich)

Erstabschätzung

Anhand der von den Ämtern der Landesregierungen zu einer Verdachtsfläche übermittelten Informationen wird vom Umweltbundesamt eine Erstabschätzung des Gefährdungspotentials durchgeführt. Das Ergebnis der Erstabschätzung drückt die Dringlichkeit der weiteren Bearbeitung aus. Es werden 4 Risikobereiche unterschieden. Abb. 5.6 zeigt das Ergebnis der bisher durchgeführten Erstabschätzungen.

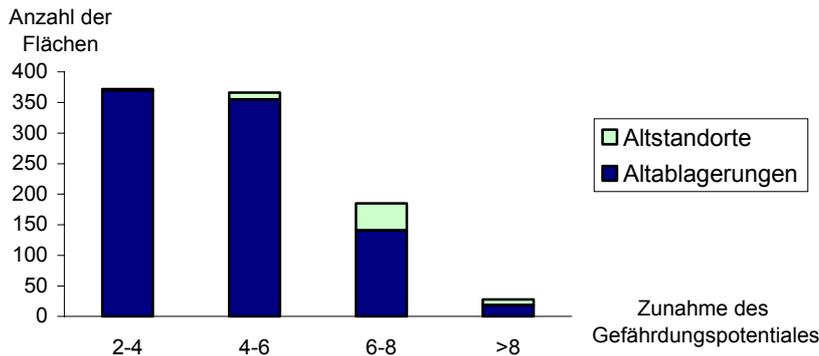


Abb. 5.6: Anzahl der erstabgeschätzten Verdachtsflächen pro Risikobereich. Die Zunahme des Gefährdungspotentials drückt die Dringlichkeit der weiteren Bearbeitung aus.

Aus Abbildung 5.7 ist das Ergebnis der Erstabschätzung, bezogen auf die einzelnen Schutzgüter erkennbar.

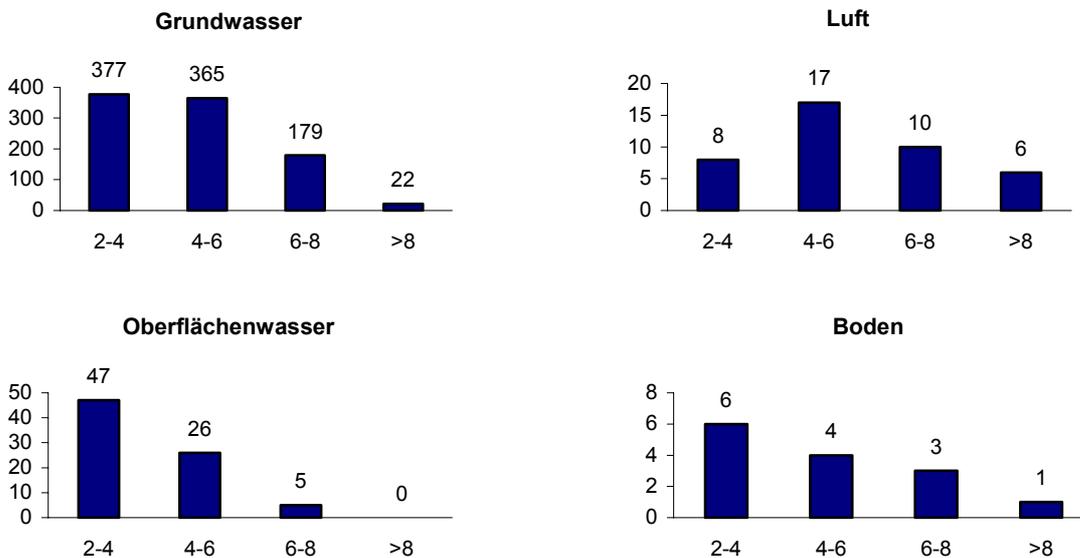


Abb. 5.7: Anzahl der erstabgeschätzten Verdachtsflächen pro Risikobereich - bezogen auf die Schutzgüter. Die Zunahme des Gefährdungspotentials drückt die Dringlichkeit der weiteren Bearbeitung aus.

5.2 Ergänzende Untersuchungen

Ergänzende Untersuchungen können aus Altlastenbeiträgen nach Maßgabe der vorhandenen Mittel an vordringlich zu bearbeitenden Flächen veranlaßt werden, sofern diese Untersuchungen nicht einem Verpflichteten nach anderen Gesetzesmaterien

aufgetragen werden können. Zu unterscheiden sind Voruntersuchungen zur Klärung, ob eine erhebliche Umweltbeeinträchtigung vorliegt und Detailuntersuchungen zur Klärung des Ausmaßes einer Beeinträchtigung bzw. zur Festlegung der Prioritätenklasse.

Seit Inkrafttreten des Altlastensanierungsgesetzes wurden an 252 Flächen (168 Alt-ablagerungen und 84 Altstandorte) ergänzende Untersuchungen veranlaßt. Davon sind 79 Untersuchungen abgeschlossen, 173 Untersuchungen sind derzeit in Durch-führung. An 7 weiteren Flächen sind derzeit derartige Untersuchungen vom Umwelt-bundesamt zur Durchführung vorgeschlagen. Im Berichtszeitraum wurden 26 Unter-suchungsprogramme beauftragt (siehe Abb. 5.9).

Abb. 5.8 gibt einen Überblick über die Aufteilung der ergänzenden Untersuchungen auf die Bundesländer.

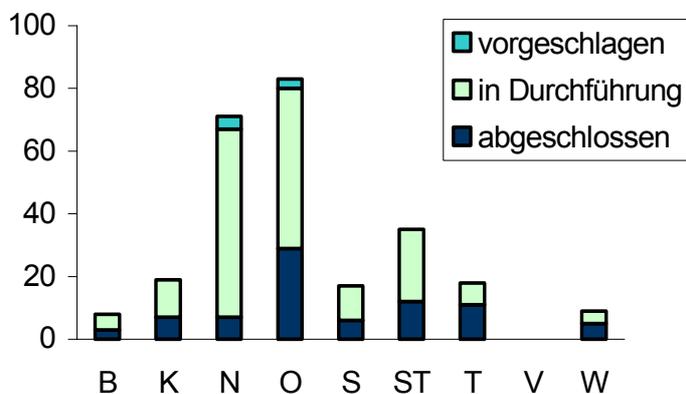


Abb. 5.8: Zum Zeitpunkt 1.1.2000 abgeschlossene, laufende bzw. vorgeschlagene ergänzende Untersuchungen

Von den seit Inkrafttreten des Altlastensanierungsgesetzes veranlaßten bzw. vorge-schlagenen ergänzenden Untersuchungen handelt es sich in 214 Fällen um Vorun-tersuchungen (164 Altablagerungen und 50 Altstandorte) und in 43 Fällen um Detail-untersuchungen (4 Altablagerungen und 39 Altstandorte). (Vor- und Detailuntersu-chungen an ein und derselben Fläche möglich).

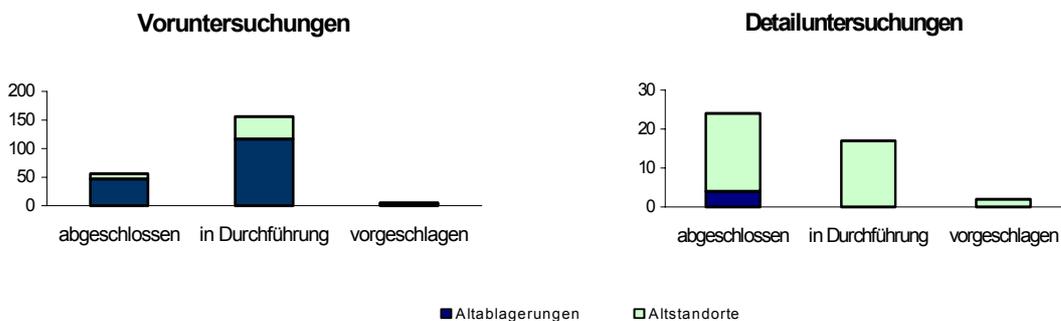


Abb. 5.9: Zum Zeitpunkt 1.1.2000 abgeschlossene, laufende, bzw. vorgeschlagene ergänzende Untersuchungen

Welche Untersuchungsmethoden bei ergänzenden Untersuchungen bisher zum Einsatz kamen bzw. vorgeschlagen sind ist aus Abb. 5.10 ersichtlich.

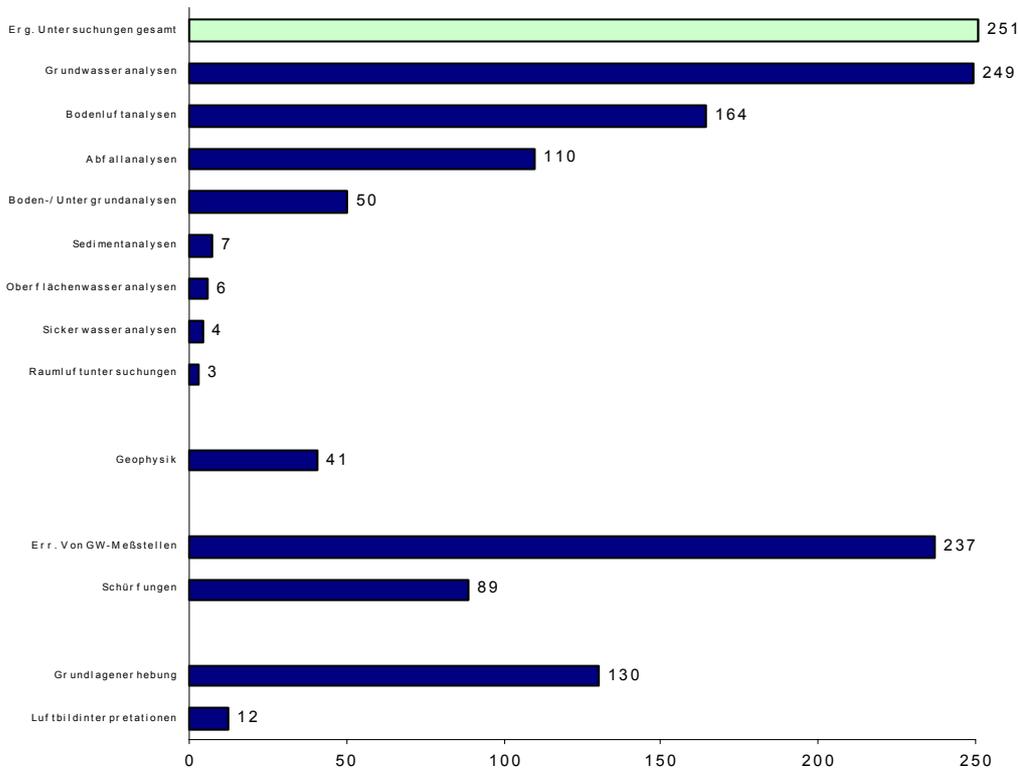


Abb. 5.10: Anzahl und Art der bisher bei ergänzenden Untersuchungen von Verdachtsflächen und Altlasten eingesetzten Untersuchungsmethoden

In ausgewählten Bezirken wurde in Vollziehung des § 13 Abs. 1 Altlastensanierungsgesetz eine systematische Erfassung von Altstandorten veranlaßt. Tabelle 5.5 gibt einen Überblick über den Stand der Bearbeitung der Erhebungen.

Bundesland	Altstandorterfassung		
	abgeschlossen	in Bearbeitung	veranlaßt
Burgenland	Oberwart		
Niederösterreich			Gesamtes Bundesland
Oberösterreich	Braunau, Kirchdorf, Linz-Land, Vöcklabruck	Grieskirchen, Rohrbach, Schärding, Steyr-Stadt	
Salzburg	Salzburg-Umgebung S, Hallein, St. Johann i. Pongau		
Steiermark		Graz	Bruck/Mur, Judenburg, Knittelfeld, Mürzzuschlag, Leoben
Tirol	Schwaz, Kufstein		

Tab. 5.5: Stand der Bearbeitung der Altstandorterfassung

Im Salzbachtal wurde eine systematische Erhebung von Altablagerungen durchgeführt.

5.3 Altlastenatlas - Prioritätenklassifizierung

Übersicht

Mit 1. Jänner 2000 sind 148 Flächen, und zwar 77 Altablagerungen und 71 Altstandorte als sanierungs-/sicherungsbedürftige Altlasten ausgewiesen.

Tab. 5.6 gibt eine Übersicht über die Verteilung der Altlasten auf die Bundesländer.

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	5	0	5
Kärnten	7	10	17
Niederösterreich	24	11	35
Oberösterreich	12	26	38
Salzburg	6	1	7
Steiermark	6	10	16
Tirol	8	3	11
Vorarlberg	0	0	0
Wien	9	10	19
Gesamt	77	71	148

Tab. 5.6: Mit 1.1.2000 im Altlastenatlas ausgewiesene Altlasten

11 Altlastausweisungen, und zwar für 5 Altablagerungen und 6 Altstandorte, erfolgten im Jahr 1999.

Bei den im Berichtszeitraum ausgewiesenen Altablagerungen handelt es sich in 1 Fall um eine Hausmülldeponie und in 4 Fällen wurden vorwiegend gewerbliche und industrielle Abfälle abgelagert.

Bei den Altstandorten handelt es sich in 5 Fällen um CKW-Schäden, an 2 Standorten liegen erhebliche Mineralölkontaminationen vor, an einer Altlast wurden PAK-Verunreinigungen, an 2 Standorten Verunreinigungen mit Schwermetallen und an 1 Standort wurden BTX-Verunreinigungen festgestellt (Kontamination mit mehreren Schadstoffgruppen möglich).

Die Verteilung von Altablagerungen und Altstandorten der bisher insgesamt 168 ausgewiesenen Altlasten (inkl. Sanierter/gesicherter Altlasten) ist in Abb. 5.11 in einer Zeitreihe dargestellt.

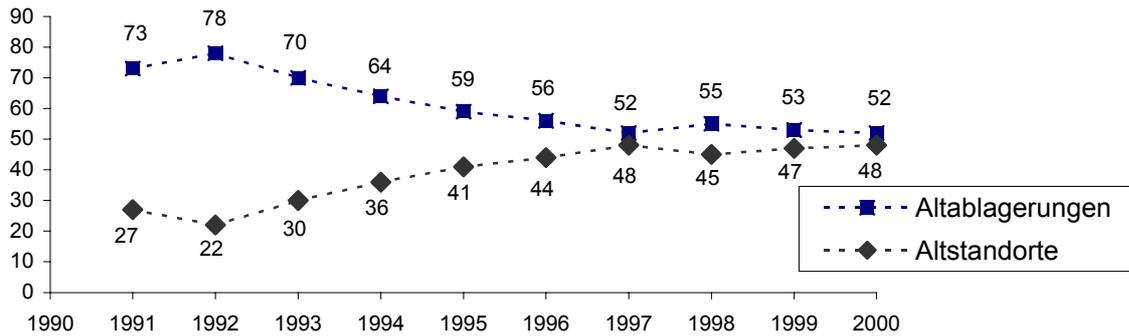


Abb. 5.11: Verteilung der ausgewiesenen Altlasten in Altstandorte und Altablagerungen im Zeitraum 1.1.1991 bis 1.1.2000 (in %)

Art der Altablagerungen

Die Altablagerungen lassen sich grob in Ablagerungen von vorwiegend Hausmüll oder hausmüllähnlichen Stoffen, inkl. Baurestmassen und Abraummateriale (alte Gemeinde- bzw. Bezirksmülldeponien) und in Ablagerungen von vorwiegend betrieblichen Abfälle unterscheiden.

Von den insgesamt 77 als Altlasten ausgewiesenen Altablagerungen sind 58 der ersten Kategorie (Hausmüll, etc.) und 19 der zweiten Kategorie (betriebliche Abfälle) zuzuordnen.

Branchenverteilung Altstandorte

Im Zuge der Aufnahme einer Verdachtsfläche in den Verdachtsflächenkataster wird jeder Altstandort einer gewerblichen bzw. industriellen Branche zugeordnet (siehe Kap. 5.1). Die Auswertung der Branchenzuordnungen der 71 Altstandorte des Altlastenatlas wird in Abb. 5.12 gezeigt.

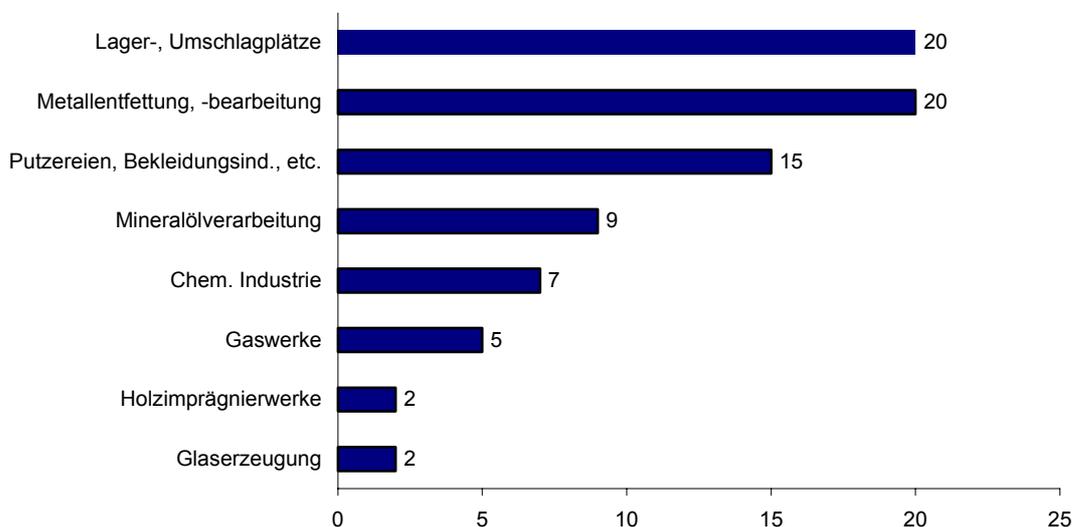


Abb. 5.12: Anzahl der Altstandorte, die der jeweiligen Betriebsbranche zugeordnet wurden (Gesamtanzahl der Altstandorte: 71 - Mehrfachzuweisungen möglich)

Abbildung 5.13 gibt einen Überblick über jene Schadstoffgruppen, die als Hauptkontaminanten bei den als Altlasten ausgewiesenen Altstandorten angesehen werden können.

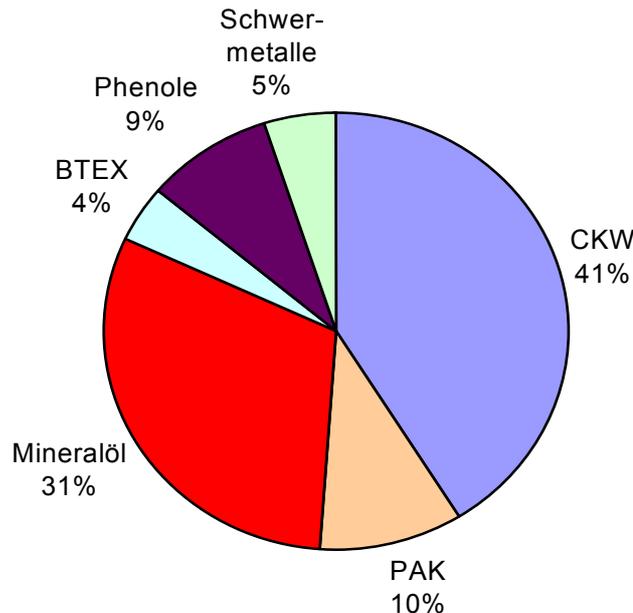


Abb.: 5.13: Hauptkontaminanten der als Altlasten ausgewiesenen Altstandorte (Mehrfachnennungen möglich)

In Betrieb - aufgelassen

Bei einem guten Teil der im Altlastenatlas ausgewiesenen Altlasten handelt es sich um Standorte, die noch betrieblich genutzt werden. Der folgenden Aufstellung ist zu entnehmen, ob zum Zeitpunkt der Altlastenausweisung eine Altablagerung noch als Deponie genutzt wurde bzw. ein Altstandort betrieblich genutzt wurde.

	Altablagerung	Altstandort
aufgelassen	ca. 49	ca. 40
in Betrieb	ca. 28	ca. 31

Tab. 5.7: Anzahl der zum Zeitpunkt der Altlastenausweisung aufgelassenen bzw. in Betrieb befindlichen Altablagerungen und Altstandorte.

Prioritätenklassifizierung

Von den 148 Altlasten ist derzeit bei 116 Altlasten eine Prioritätenklasse festgelegt. Tabelle 5.8 gibt einen Überblick über die Verteilung der Prioritätenklassen und die Aufteilung auf die Bundesländer.

Bundesland	PK I	PK II	PK III	Summe
Burgenland	0	0	5	5
Kärnten	3	5	4	12
Niederösterreich	6	11	10	27
Oberösterreich	8	11	7	26
Salzburg	1	3	3	7
Steiermark	2	8	2	12
Tirol	2	5	3	10
Vorarlberg	0	0	0	0
Wien	11	5	1	17
Gesamt	33	48	35	116

Tab. 5.8: Anzahl der in die Prioritätenklassen (PK) I bis III eingestuftten Altlasten (Priorität I drückt den vordringlichsten Handlungsbedarf aus)

72 der 116 bisher festgelegten Prioritätenklassen beziehen sich auf Altablagerungen, 44 Prioritätenklassen auf Altstandorte. Seit der letzten Berichterstellung wurden 14 Prioritätenklassen festgelegt, und zwar entfielen auf Prioritätenklasse I 2 Altlasten, auf Prioritätenklasse II 3 Altlasten und 9 Altlasten wurde der Prioritätenklasse III zugewiesen. Abbildung 5.14 zeigt die Verteilung der Prioritätenklassen für Altablagerungen und Altstandorte.

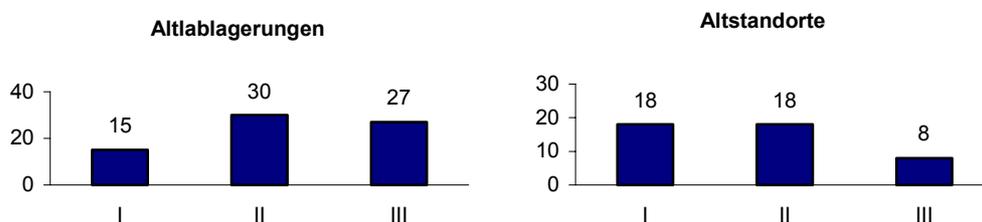


Abb. 5.14: Verteilung der Altlasten entsprechend der Prioritätenklasse (Prioritätenklasse I drückt den vordringlichsten Handlungsbedarf aus)

5.4 Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen

Mit 1. Jänner 2000 werden im Altlastenatlas 20 Altlasten als saniert/gesichert geführt, bei weiteren 41 Altlasten sind dem Umweltbundesamt Unterlagen über den Beginn von Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen übermittelt worden.

Bei 38 der insgesamt 61 Flächen handelt es sich um Altablagerungen, bei 23 um Altstandorte. Abbildung 5.15 gibt einen Überblick über die Anzahl der in Sanierung bzw. Sicherung befindlichen bzw. sanierten/gesicherten Altlasten, im Vergleich zur Gesamtanzahl der insgesamt als Altlasten ausgewiesenen Flächen.

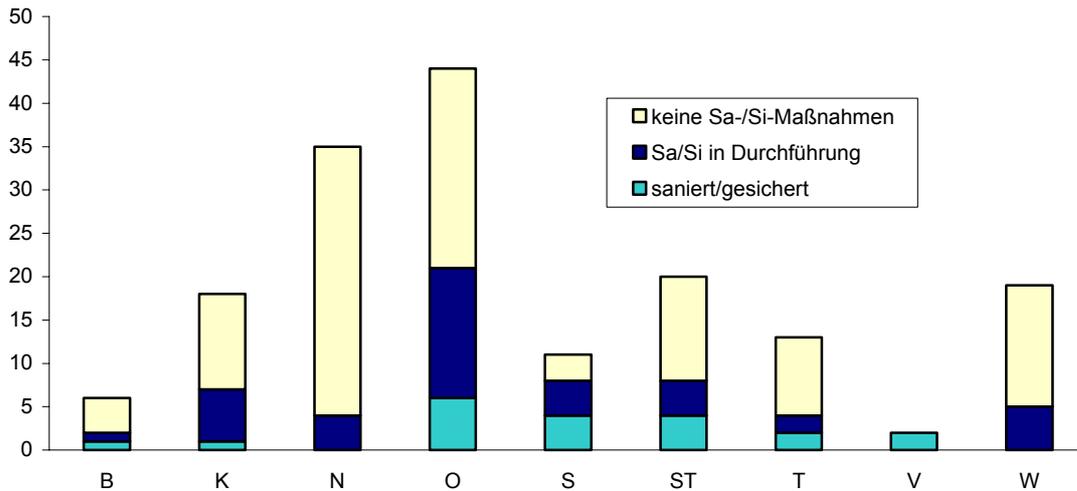


Abb. 5.15: Anzahl der sanierten/gesicherten Altlasten bzw. der in Durchführung befindlichen Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen im Vergleich zur Gesamtanzahl der Altlasten (die Eintragung von Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen bezieht sich auf Informationen, die dem Umweltbundesamt übermittelt werden).

Welcher Prioritätenklasse die derzeit in Sanierung/Sicherung befindlichen bzw. sanierten/gesicherten Altlasten zuzuordnen sind (waren) ist Abbildung 5.16 zu entnehmen.

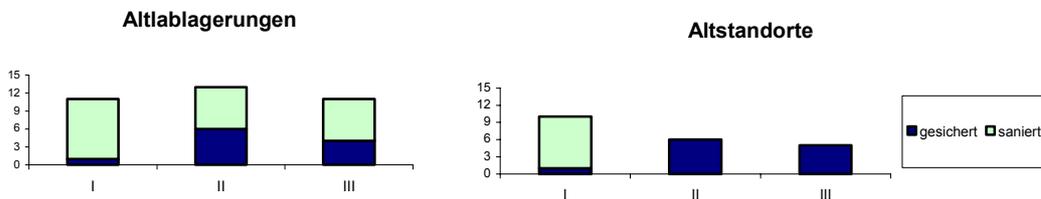


Abb. 5.16: Verteilung der (ehemaligen) Prioritätenklassen der in Sanierung/Sicherung befindlichen bzw. sanierten/gesicherten Altlasten

6 Übersichten

Risikobereiche/Prioritäten/Sanierungen

Art	B	K	N	O	S	St	T	V	W	Σ
Verdachtsflächen										
Risiko >8	1	1	14	5	1	4	1	1	0	28
6-8	7	9	64	53	14	21	8	4	5	185
4-6	6	5	79	121	36	69	43	0	7	366
2-4	1	1	101	97	67	84	21	0	0	372
nicht erstabgeschätzt	23	18	110	1096	119	109	29	0	13	1517
Beobachtungsflächen	0	0	1	11	4	7	7	1	0	31
Altlasten										
Priorität I	0	3	6	8	1	2	2	0	11	33
Priorität II	0	5	11	11	3	8	5	0	5	48
Priorität III	5	4	10	7	3	2	3	0	1	35
keine Priorität	0	5	8	12	0	4	1	0	2	32
Verdachtsflächen saniert	0	4	0	14	0	2	3	0	0	23
Altlasten saniert	1	1	0	6	4	4	2	2	0	20

Tab. 6.1: Stand der Bearbeitung (Anzahl der Flächen), 1.1.2000

Vergleich 1.1.1999 – 1.1.2000

Art	B	K	N	O	S	St	T	V	W	Σ
Verdachtsflächen										
Risiko >8	-	-	-	-1	-1	-	-	-	-	-2
6-8	+1	+2	-2	-10	-1	-2	-9	-	+2	-19
4-6	-1	-1	+10	+7	-	+1	+2	-	-	+18
2-4	-	-	+1	+1	+1	-1	-	-	-	+2
<2										
nicht erstabgeschätzt	-	+1	-6	-	-2	+3	-1	-	-2	-7
Beobachtungsflächen	-	-	-	+4	+2	+1	+3	-	-	+10
Altlasten										
Priorität I	-	-	-	-	-1	-	-	-	-	-1
Priorität II	-	-	+2	-1	-	-	-	-	-	+1
Priorität III	-1	+2	+3	+2	-	-	-	-	-	+6
keine Priorität	-	-3	+1	-1	-	-	-1	-	+1	-3
Verdachtsflächen saniert	-	-	-	+1	-	-	+1	-	-	+2
Altlasten saniert	+1	+1	-	+2	+2	+1	+1	-	-	+8

Tab. 6.2: Stand der Bearbeitung – Änderungen gegenüber dem 1.1.1999

Verdachtsflächenkataster - Risikobereiche

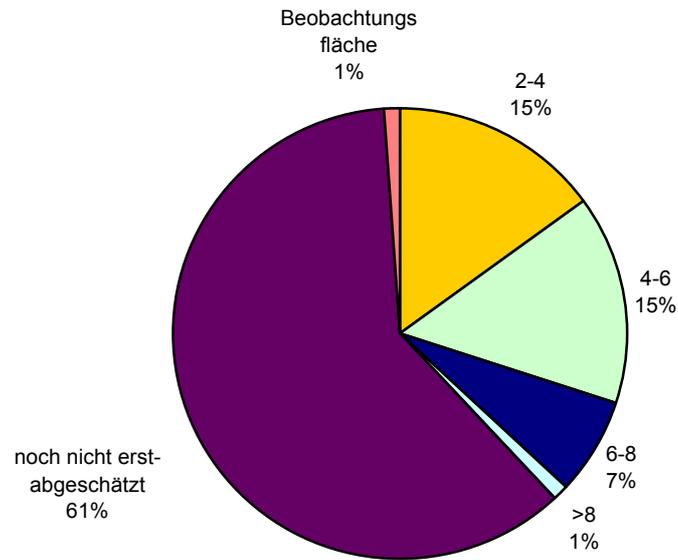


Abb.: 6.1: Verdachtsflächenkataster: Verteilung der Risikobereiche (Risikobereich >8 drückt den vordringlichsten Untersuchungsbedarf aus)

Altlastenatlas - Prioritätenklassen

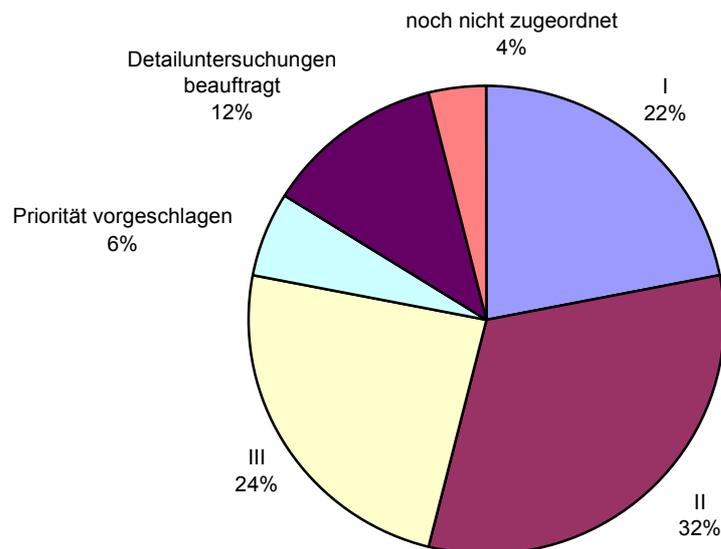
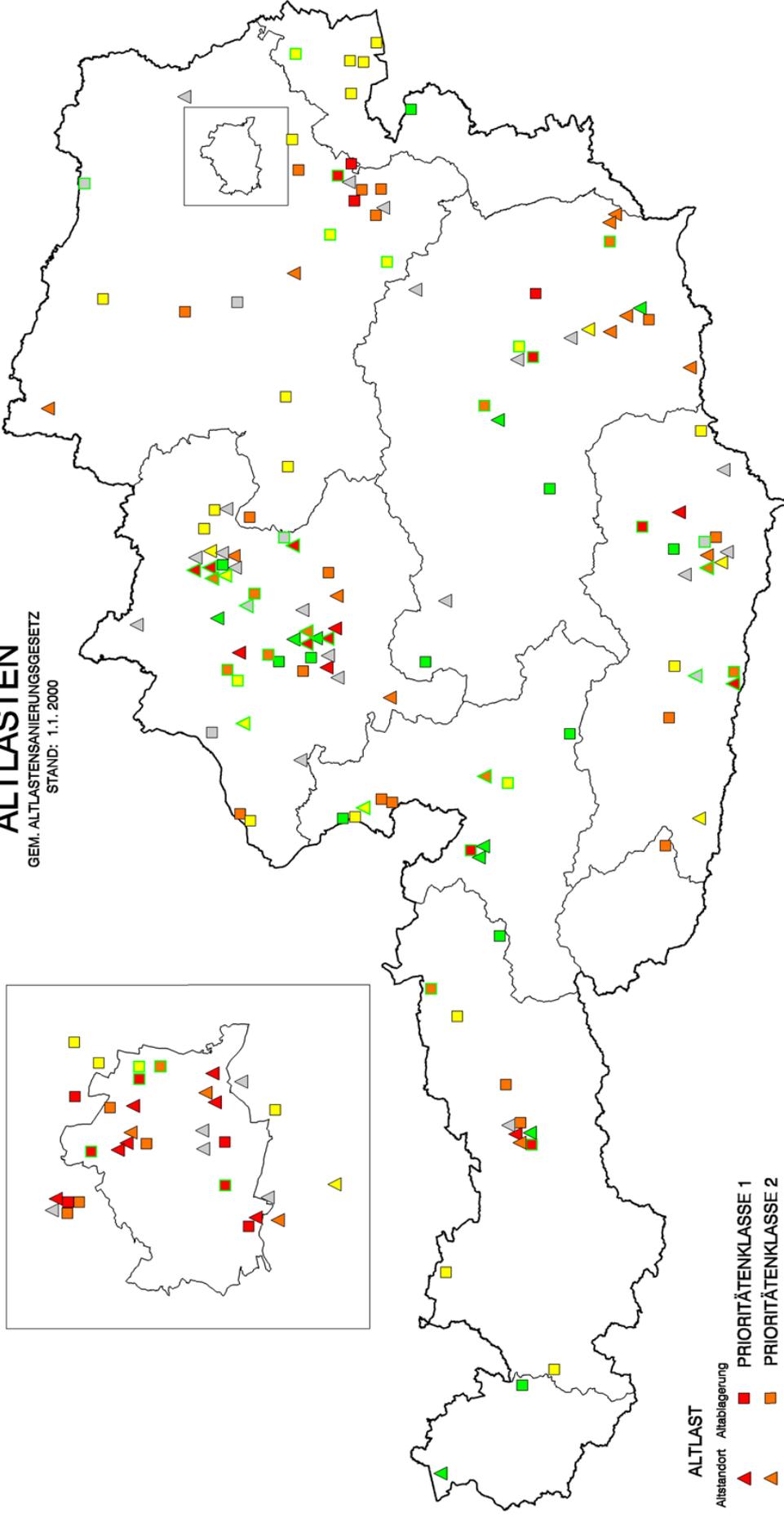
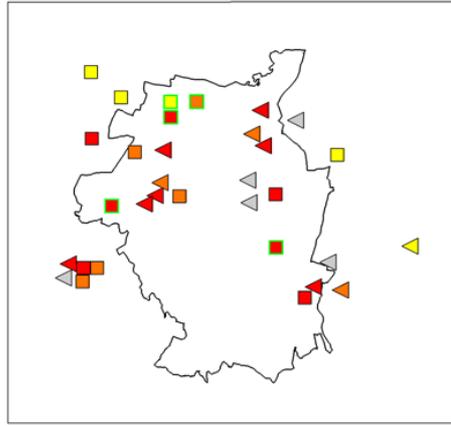


Abb. 6.2: Altlastenatlas: Verteilung der Prioritätenklassen (Prioritätenklasse I drückt den vordringlichsten Handlungsbedarf aus)

ALTLASTEN
GEM. ALTLASTENSANIERUNGSGESETZ
STAND: 1.1. 2000



ALTLAST

Altstandort Altlagerung

- | | |
|---|-------------------------------------|
| ▲ | PRIORITÄTENKLASSE 1 |
| ▲ | PRIORITÄTENKLASSE 2 |
| ▲ | PRIORITÄTENKLASSE 3 |
| ▲ | OHNE PRIORITÄTENKLASSE |
| □ | SANIERUNG/SICHERUNG IN DURCHFÜHRUNG |
| ■ | SANIERT/GESICHERT |